
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14

Duisburg/Essen, den 27. Juli 2016

Seite 537

Nr. 78

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für das Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 27. Juli 2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 853 / Nr. 118) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 02.07.2014 (VBl. Jg. 12, 2014, S. 869 / Nr. 100) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Entsprechend den Vorgaben von § 11 Abs. 2 LZV müssen Bewerberinnen und Bewerber im Fach Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bis zum Beginn des Masterstudiums Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums nachweisen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 15.06.2016.

Duisburg und Essen, den 27. Juli 2016

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Sabine Wasmer

